

Gesetzliche Rentensysteme Brasilien

Stand 19. Juli 2026

A. Renteneintrittsalter und Lebenserwartung

I. Renteneintrittsalter des männlichen Geburtsjahrgangs 1976

Im allgemeinen gesetzlichen System RGPS gilt nach der Verfassungsreform von 2019 als allgemeine Regel:

Voraussetzung	Mann
Mindestalter	65 Jahre
Mindestbeitragszeit bei erstmaliger Versicherung nach dem 13. November 2019	20 Jahre
Mindestbeitragszeit bei bereits vor der Reform Versicherten	grundsätzlich 15 Jahre

Ein 1976 geborener Mann erreicht das 65. Lebensjahr im Jahr **2041**. Ohne Kenntnis seines individuellen Versicherungsverlaufs ist daher von einem regulären Rentenbeginn im Jahr 2041 auszugehen. ([Serviços e Informações do Brasil](#))

II. Übergangsregelungen

Für Personen, die am 13. November 2019 bereits versichert waren, bestehen mehrere Übergangsmodelle. Im Jahr 2026 gelten insbesondere:

Übergangsregel	Voraussetzungen für Männer 2026
Punktesystem	103 Punkte aus Lebensalter und Beitragsjahren sowie mindestens 35 Beitragsjahre
Ansteigendes Mindestalter	64 Jahre und 6 Monate sowie mindestens 35 Beitragsjahre
50%-Zuschlagsregel	nur für Personen, denen am 13.11.2019 höchstens zwei Beitragsjahre fehlten
100%-Zuschlagsregel	Mindestalter 60 Jahre und zusätzliche Beitragszeit in Höhe der am 13.11.2019 noch fehlenden Zeit

Das Punktesystem steigt für Männer bis auf 105 Punkte; das ansteigende Mindestalter erreicht 65 Jahre. Ob der Jahrgang 1976 aufgrund einer Übergangsregel vor 65 in Rente gehen kann, hängt insbesondere davon ab, wann die erste versicherte Tätigkeit aufgenommen wurde und wie viele

Beitragsjahre bereits am 13. November 2019 vorhanden waren. ([Serviços e Informações do Brasil](#))

III. Lebenserwartung beim Rentenbeginn

Nach der vollständigen brasilianischen Sterbetafel des IBGE für 2024 hatte ein 65-jähriger Mann eine verbleibende Lebenserwartung von ungefähr **17,21 Jahren**. Dies entspricht einem statistisch erwarteten Lebensalter von rund **82,21 Jahren**. (<ftp.ibge.gov.br>)

Auch hierbei handelt es sich um eine Periodensterbetafel. Sie bildet nicht die künftigen Sterblichkeitsverhältnisse des im Jahr 2041 rentenberechtigten Jahrgangs 1976 ab. Eine Kohortenbetrachtung würde wegen möglicher weiterer Sterblichkeitsverbesserungen voraussichtlich eine etwas längere Rentenbezugsdauer ergeben.

B. Grundsätze des Versorgungserwerbs

I. Beitragsfinanzierung

Das RGPS ist ein beitragsfinanziertes gesetzliches Sozialversicherungssystem. Versicherte sind insbesondere:

- Arbeitnehmer,
- Hausangestellte,
- selbstständig Tätige,
- Einzelunternehmer,
- bestimmte landwirtschaftlich Tätige sowie
- freiwillig Versicherte.

1. Arbeitnehmerbeiträge 2026

Die Arbeitnehmerbeiträge werden progressiv auf die einzelnen Einkommensabschnitte erhoben:

Monatliches beitragspflichtiges Einkommen 2026	Beitragssatz
bis 1.621,00 R\$	7,5 %
1.621,01 bis 2.902,84 R\$	9 %
2.902,85 bis 4.354,27 R\$	12 %
4.354,28 bis 8.475,55 R\$	14 %

Die Beitragssätze wirken stufenweise; nicht das gesamte Einkommen wird mit dem höchsten erreichten Satz belastet. Die Beitragsbemessungsgrenze des RGPS beträgt 2026 monatlich

8.475,55 R\$. ([Serviços e Informações do Brasil](#))

II. Arbeitgeberbeiträge

Arbeitgeber entrichten regelmäßig einen Beitrag von ungefähr **20 % der Lohnsumme**. Hinzu kommen insbesondere risikobezogene Beiträge zur Finanzierung von Arbeitsunfällen von regelmäßig 1 %, 2 % oder 3 %. Für bestimmte Branchen, Unternehmen und vereinfachte Steuersysteme gelten Sonderregelungen. ([Serviços e Informações do Brasil](#))

III. Rentenberechnung

Für Renten nach der Reform wird zunächst der Durchschnitt von grundsätzlich **100 % der seit Juli 1994 beziehungsweise seit Versicherungsbeginn erzielten und gesetzlich aktualisierten beitragspflichtigen Einkommen** gebildet.

Die allgemeine Altersrente eines Mannes beträgt:

60% + 2% -Punkte für jedes Beitragsjahr über 20 Jahre

Damit ergibt sich:

Beitragszeit eines Mannes Anteil am Durchschnittseinkommen

20 Jahre	60 %
25 Jahre	70 %
30 Jahre	80 %
35 Jahre	90 %
40 Jahre	100 %
45 Jahre	110 %

Ein rechnerischer Wert von mehr als 100 % ist grundsätzlich möglich; die Leistung bleibt jedoch auf den gesetzlichen RGPS-Höchstbetrag begrenzt. Die Rente darf grundsätzlich nicht unter dem gesetzlichen Mindestlohn liegen. ([Serviços e Informações do Brasil](#))

Für bereits vor der Reform versicherte Männer gilt die Mindestbeitragszeit von 15 Jahren zwar weiterhin für den Anspruch. Die Rentenquote beginnt gleichwohl grundsätzlich bei 60 % und erhöht sich erst für Beitragsjahre oberhalb von 20 Jahren.

IV. Kein wohnsitzabhängiger Versorgungserwerb

Ein gesetzlicher Rentenanspruch entsteht nicht allein aufgrund eines legalen Aufenthalts oder einer bestimmten Wohnsitzdauer in Brasilien. Erforderlich sind:

- eine versicherte Erwerbstätigkeit oder freiwillige Versicherung,
- die Zahlung der vorgeschriebenen Beiträge,
- die Mindestbeitragszeit und
- das jeweils geltende Mindestalter beziehungsweise eine Übergangsregel.

Die brasilianische beitragsunabhängige Sozialleistung **Benefício de Prestação Continuada – BPC/LOAS** ist hiervon zu unterscheiden. Sie setzt Bedürftigkeit und weitere Voraussetzungen voraus, ist aber keine Versicherungsrente und gewährt insbesondere keine Hinterbliebenenleistungen.

V. Zusammenrechnung mit deutschen Versicherungszeiten

Zwischen Deutschland und Brasilien besteht ein umfassendes Sozialversicherungsabkommen. Es ermöglicht insbesondere:

- die Zusammenrechnung deutscher und brasilianischer Versicherungszeiten zur Erfüllung von Anspruchsvoraussetzungen,
- die Zahlung von Renten bei Wohnsitz im anderen Vertragsstaat und
- die Gleichstellung von Rentenanträgen.

Es entsteht jedoch keine einheitliche deutsch-brasilianische Gesamtrente. Jeder Staat prüft den Anspruch nach seinen Vorschriften und zahlt den auf seine Versicherungszeiten entfallenden Leistungsanteil. ([Deutsche Rentenversicherung](#))

C. Dynamisierung

I. Dynamisierung in der Anwartschaftsphase

Die früheren beitragspflichtigen Einkommen werden für die Bildung des Durchschnittseinkommens **monetär aktualisiert**. Dadurch werden ältere Einkommen grundsätzlich auf einen aktuelleren Geldwert gebracht.

Zusätzlich wächst die Rentenquote durch weitere Beitragsjahre:

+2 Prozentpunkte je Beitragsjahr über 20 Jahre

Die Anwartschaftsdynamik besteht somit aus:

- der Aktualisierung früherer beitragspflichtiger Einkommen,
- der Erhöhung des maßgeblichen Durchschnittseinkommens durch spätere höhere Einkommen und
- der Erhöhung der Rentenquote durch zusätzliche Beitragsjahre. ([Serviços e Informações do Brasil](#))

II. Dynamisierung in der Leistungsphase

Bei laufenden RGPS-Leistungen ist zu unterscheiden:

Renten in Höhe des Mindestlohns

Leistungen, die dem gesetzlichen Mindestbetrag entsprechen, werden entsprechend der Entwicklung des brasilianischen Mindestlohns angepasst. Der Mindestbetrag beträgt 2026 **1.621 R\$ monatlich**.

Renten oberhalb des Mindestlohns

Leistungen oberhalb des Mindestlohns werden grundsätzlich jährlich entsprechend dem **Índice Nacional de Preços ao Consumidor – INPC** angepasst. Für Januar 2026 betrug die Anpassung der bereits während des gesamten Jahres 2025 bezogenen Leistungen **3,90 %**. Bei unterjährigem Rentenbeginn erfolgt regelmäßig eine zeitanteilig gestaffelte Erhöhung. ([Serviços e Informações do Brasil](#))

Das System sieht damit eine gesetzlich indexierte nominale Erhaltung der Renten vor. Mindestlohnrenten können sich wegen der politischen Mindestlohnformel anders entwickeln als höhere Renten.

D. Leistungsspektrum

I. Invaliditätsrente

Das RGPS gewährt eine **Aposentadoria por Incapacidade Permanente**, also eine Rente wegen dauerhafter Erwerbsunfähigkeit.

Vorausgesetzt wird, dass der Versicherte:

- dauerhaft zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit unfähig ist,
- nicht auf einen anderen Beruf rehabilitiert werden kann und
- die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Die Leistung wird grundsätzlich nur so lange gezahlt, wie die dauerhafte Erwerbsunfähigkeit fortbesteht. Der INSS kann den Gesundheitszustand regelmäßig erneut überprüfen. ([Serviços e Informações do Brasil](#))

1. Höhe bei allgemeiner Krankheit oder nicht arbeitsbedingtem Unfall

Die Leistung beträgt grundsätzlich:

60% des Durchschnittseinkommens + 2%-Punkte je Beitragsjahr über 20 Jahre

Für Frauen beginnt die Erhöhung bereits oberhalb von 15 Beitragsjahren. ([Serviços e Informações do Brasil](#))

2. Höhe bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit

Beruhet die Erwerbsunfähigkeit auf:

- einem Arbeitsunfall,
- einer Berufskrankheit oder
- einer arbeitsbedingten Erkrankung,

beträgt die Rente grundsätzlich **100 % des maßgeblichen Durchschnittseinkommens**. ([Serviços e Informações do Brasil](#))

3. Quote zur Altersrente

Eine einheitliche Quote zur individuellen Altersrente kann nicht angegeben werden.

- Bei allgemeiner Erkrankung wird dieselbe Grundformel von 60 % plus Steigerungssätzen angewendet wie bei der allgemeinen Altersrente.
- Wegen des früheren Eintritts der Invalidität sind meist weniger Beitragsjahre vorhanden, sodass die Invaliditätsrente häufig niedriger ist als die später erreichbare Altersrente.
- Bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit beträgt die Leistung 100 % des Durchschnittseinkommens und kann daher deutlich höher sein.

II. Hinterbliebenenversorgung

Das RGPS gewährt eine laufende **Pensão por Morte**.

Für Todesfälle seit dem 14. November 2019 beträgt die Familienleistung grundsätzlich:

50% Grundquote + 10% je berechtigtem Hinterbliebenen

höchstens jedoch 100 % der Rente, die der Verstorbene bezogen hat oder bei Eintritt einer dauerhaften Erwerbsunfähigkeit bezogen hätte. ([Serviços e Informações do Brasil](#))

1. Beispiele

Hinterbliebene	Gesamtquote
nur Ehegatte	60 %
Ehegatte und ein Kind	70 %
Ehegatte und zwei Kinder	80 %
Ehegatte und vier oder mehr weitere Berechtigte	100 %

Erlischt der Anspruch eines Hinterbliebenen, wird dessen 10%-Quote grundsätzlich nicht auf die übrigen Personen übertragen. Eine Ausnahme gilt insbesondere bei invaliden oder schwerbehinderten Hinterbliebenen; hier kann bis zur RGPS-Höchstgrenze eine Leistung von 100 % gewährt werden. ([Serviços e Informações do Brasil](#))

2. Dauer der Ehegattenrente

Hat der Verstorbene weniger als 18 Monatsbeiträge entrichtet oder bestand die Ehe beziehungsweise Lebensgemeinschaft weniger als zwei Jahre, wird die Hinterbliebenenrente grundsätzlich nur vier Monate gezahlt.

Sind beide Voraussetzungen erfüllt, hängt die Dauer vom Alter des Ehegatten beim Tod ab:

Alter des Ehegatten beim Tod	Leistungsdauer
unter 22 Jahre	3 Jahre
22 bis 27 Jahre	6 Jahre
28 bis 30 Jahre	10 Jahre

Alter des Ehegatten beim Tod	Leistungsdauer
31 bis 41 Jahre	15 Jahre
42 bis 44 Jahre	20 Jahre
ab 45 Jahren	lebenslang

([Serviços e Informações do Brasil](#))

III. Geschiedenenhinterbliebenenversorgung

Ein geschiedener oder tatsächlich beziehungsweise gerichtlich getrennter Ehegatte kann eine Hinterbliebenenrente erhalten, wenn er beim Tod des Versicherten von diesem **Unterhalt – pensão alimentícia – bezogen** hat.

Die wesentlichen Voraussetzungen sind:

1. Der verstorbene frühere Ehegatte war im RGPS versichert oder bezog eine Rente.
2. Beim Tod bestand ein gerichtlich, vertraglich oder anderweitig anerkannter Unterhaltsanspruch.
3. Die allgemeinen Voraussetzungen für die Hinterbliebenenrente sind erfüllt.

Der geschiedene unterhaltsberechtigte Ehegatte wird grundsätzlich zusammen mit den anderen gleichrangigen Hinterbliebenen berücksichtigt. Die Familienleistung wird unter den Berechtigten aufgeteilt. War der Unterhalt von vornherein zeitlich befristet, kann auch der Hinterbliebenenanspruch auf die noch verbleibende Unterhaltsdauer begrenzt sein. ([Serviços e Informações do Brasil](#))

Eine frühere Ehe allein genügt daher nicht. Der entscheidende Unterschied zur US-amerikanischen Regelung besteht darin, dass nicht eine Mindestdauer der früheren Ehe von zehn Jahren, sondern regelmäßig eine beim Tod fortbestehende wirtschaftliche Unterhaltsabhängigkeit verlangt wird.

E. Besteuerung der Rentenleistungen

I. Besteuerung in Brasilien

Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten gehören grundsätzlich zu den steuerpflichtigen Einkünften und unterliegen der brasilianischen Einkommensteuer **Imposto de Renda da Pessoa Física – IRPF**.

Für 2026 gilt folgende monatliche Grundtabelle:

Monatliche steuerliche Bemessungsgrundlage	Grenzsteuersatz
bis 2.428,80 R\$	0 %

Monatliche steuerliche Bemessungsgrundlage	Grenzsteuersatz
2.428,81 bis 2.826,65 R\$	7,5 %
2.826,66 bis 3.751,05 R\$	15 %
3.751,06 bis 4.664,68 R\$	22,5 %
über 4.664,68 R\$	27,5 %

Die Steuersätze werden progressiv angewendet; 27,5 % werden nicht auf die gesamte Rente erhoben. Durch die ab 2026 geltenden zusätzlichen Entlastungsbeträge bleiben monatliche Einkünfte bis grundsätzlich 5.000 R\$ regelmäßig steuerfrei; zwischen 5.000 R\$ und 7.350 R\$ wirkt eine abnehmende Entlastung. ([Serviços e Informações do Brasil](#))

II. Zusätzliche Befreiung ab 65 Jahren

Ab dem Monat, in dem der Rentner das 65. Lebensjahr vollendet, ist zusätzlich ein Teil der Alters- oder Hinterbliebenenrente steuerfrei. Dieser besondere Freibetrag beträgt 2026 monatlich **1.903,98 R\$**. ([Serviços e Informações do Brasil](#))

Für bestimmte schwere Erkrankungen bestehen weitere Steuerbefreiungen, die jedoch einen individuellen Nachweis und die Einordnung nach brasilianischem Steuerrecht voraussetzen.

F. Belastung mit Sozialabgaben

Auf eine laufende RGPS-Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenrente werden grundsätzlich **keine weiteren RGPS-Rentenversicherungsbeiträge** erhoben. Beiträge knüpfen an Erwerbseinkommen, nicht an den Rentenbezug an.

Nimmt ein Rentner erneut eine versicherungspflichtige Beschäftigung auf, muss er auf das neue Arbeitsentgelt grundsätzlich wieder Sozialversicherungsbeiträge entrichten. Aus diesen Beiträgen entsteht allerdings regelmäßig keine zweite eigenständige Altersrente.

Ein gesonderter prozentualer Krankenversicherungsbeitrag wird von der RGPS-Rente grundsätzlich nicht abgezogen. Die öffentliche Gesundheitsversorgung erfolgt über das steuerfinanzierte System **Sistema Único de Saúde – SUS**. Sonderregelungen für betriebliche oder private Krankenversicherungen bleiben unberührt.

G. Doppelbesteuerungs- und Sozialversicherungsabkommen

I. Doppelbesteuerungsabkommen

Zwischen Deutschland und Brasilien besteht derzeit **kein allgemeines Doppelbesteuerungsabkommen für Einkommen und Vermögen**.

Das frühere Abkommen wurde von Deutschland gekündigt und ist seit dem **1. Januar 2006** nicht mehr anwendbar. Nach dem Stand des BMF zum 1. Januar 2026 werden zwar Verhandlungen über ein neues Abkommen geführt; ein neues DBA ist aber noch nicht in Kraft. Es besteht lediglich ein begrenztes Sonderabkommen für Einkünfte von Schifffahrtsunternehmen. ([Bundesministerium der Finanzen](#))

Daraus folgt für eine brasilianische Rente bei deutschem Wohnsitz:

- Brasilien kann nach seinem innerstaatlichen Recht besteuern.
- Deutschland kann die Rente nach deutschem innerstaatlichem Recht ebenfalls erfassen.
- Eine Doppelbelastung muss gegebenenfalls durch die innerstaatlichen deutschen Anrechnungs- oder Abzugsregelungen vermieden beziehungsweise gemildert werden.

Die konkrete steuerliche Behandlung hängt insbesondere vom Wohnsitz, der Art der brasilianischen Leistung, einer brasilianischen Quellensteuer und der deutschen einkommensteuerrechtlichen Qualifikation ab.

II. Sozialversicherungsabkommen

Unabhängig davon besteht ein umfassendes deutsch-brasilianisches Sozialversicherungsabkommen. Dieses ermöglicht die Zusammenrechnung von Versicherungszeiten und koordiniert die Rentenanträge und Rentenzahlungen. ([Deutsche Rentenversicherung](#))

H. Inflation in Brasilien

Verwendet wird der amtliche brasilianische Verbraucherpreisindex **IPCA**:

Jahr	Inflation
2016	6,29 %
2017	2,95 %
2018	3,75 %
2019	4,31 %
2020	4,52 %
2021	10,06 %
2022	5,79 %
2023	4,62 %
2024	4,83 %

Jahr	Inflation
2025	4,26 %

Das IBGE veröffentlicht die vollständige historische IPCA-Reihe. Für 2025 schloss der Index mit einer Jahresrate von 4,26 %. (ibge.gov.br)

Kumulierte Entwicklung

Zeitraum	Kumulierte Inflation	Geometrischer Jahresdurchschnitt
2021–2025, fünf Jahre	33,13 %	5,89 % p. a.
2016–2025, zehn Jahre	64,79 %	5,12 % p. a.

Das Kalenderjahr 2026 ist nicht einbezogen, weil es noch nicht abgeschlossen ist. Bis Juni 2026 lag die Zwölfmonatsrate des IPCA bei 4,64 %. (ibge.gov.br)

I. Rentenrechner

Brasilien verfügt über einen amtlichen Rentenrechner im Portal beziehungsweise in der App [Meu INSS](#).

Die Funktion „Simular Aposentadoria“:

- verwendet die im Versicherungsverlauf **CNIS** gespeicherten Beitragszeiten und Einkommen,
- prüft verschiedene allgemeine und Übergangsregelungen,
- zeigt die noch fehlende Zeit bis zu einem möglichen Rentenanspruch,
- erstellt eine überschlägige Rentenberechnung und
- ermöglicht den Download des Simulationsergebnisses.

Der Zugang erfolgt über das brasilianische digitale Bürgerkonto mit CPF und persönlicher Anmeldung. ([Serviços e Informações do Brasil](#))

Die Berechnung ist rechtlich nicht bindend. Unvollständige oder falsche CNIS-Daten können zu einem unzutreffenden Ergebnis führen. Bei deutsch-brasilianischen Versicherungsverläufen wird die Wirkung der nach dem Sozialversicherungsabkommen zusammenzurechnenden Zeiten in der Standardsimulation möglicherweise nicht vollständig dargestellt.